

Wer sind wir und was sind unsere Aufgaben (Pflichten) des VGZ-Ombudsrats (OBR) der Stadtoase Zürich.

Zusammenarbeit OBR / VS und Mitglieder

1. **Zweck:** Der Ombudsrat (OBR) ist das Organ der «Guten Dienste» und der «Mediation» gemäss den Statuten des Vereins für Volksgesundheit. Der OBR ersetzt die «alte» GPK und das «alte» Schiedsgericht. Um seine statutarischen Pflichten ordnungsgemäss zu erfüllen, ist der OBR mit den gemäss in den Statuten geregelten Unterlagen zu dokumentieren. Die genauen Regelungen sind in den Kapiteln IV, V, VI, VIII, IX, X, XII der Statuten 2021 zu finden. Dies sind insbesondere:
 - Protokolle der Vorstandssitzungen (Art. 25 Abs. 2)
 - Detaillierter Zusatzbericht der Revisionsstelle (Management Letter) (Art. 32 Abs. 2 litt. d)
 - Information durch den VS bei schlechterem Quartalsergebnis als budgetiert (Art. 46., Abs.2)
 - Information bei Änderung der Definition der Spartenrechnung (Art. 43, Abs.6)
 -
2. **Zielsetzung:** Der OBR setzt sich ein für ein ordnungsgemässes Zusammenarbeiten und Zusammenleben der Vereinsorgane auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung. Die Grundlage dazu bilden die Statuten 2021, siehe <https://www.stadtoase.ch/stadtoase/verein/dokumente.html>
3. **Aufgaben:** Die Aufgaben des OBR sind in den Statuten und insbesondere in Art. 35 der Statuten geregelt. Weitere Aufgaben des OBR zur Förderung eines guten Arbeitsklimas zwischen VS und GL umfassen insbesondere:
 - Informeller Austausch OBR mit VS und gegenseitiges Feedback OBR - VS wird gepflegt
 - Einladung von Fachpersonen zur Beratung spezieller Themen
 - Treffen mit dem VS zwecks Austauschs und Empfehlungen wie zum Beispiel die Teilnahme an der Debriefing VS-Sitzung nach der GV
 - Anfragen/Aufträge für eine Mediation können von VS/GL und Mitgliedern gemacht werden. Offizielle Aufträge zur Mediation müssen schriftlich via E-mail obr@stadtoase.ch gestellt werden. Erst dann wird sich der OBR dem Auftrag annehmen und ausführen.
4. **Findungskommission:**
 - Bildung einer Findungskommission zusammen mit 2 VS-/2 OBR-Mitgliedern zur Suche und Vorprüfung von Kandidat-Innen für die Gremien. Der OBR ist für den zeitgerechten Ablauf verantwortlich.
5. **Berichterstattung:** Der OBR erstellt zuhanden der GV einen kurzen schriftlichen Tätigkeitsbericht und spricht mögliche Empfehlungen aus.
6. **Protokollführung:** Der OBR führt über seine Sitzungen ein Protokoll; der Vereinspräsident erhält ein Exemplar.

Dieses Papier ist auf der Webseite

<https://www.stadtoase.ch/stadtoase/verein/dokumente.html> einsichtbar.